



DIE DACHEXPERTEN

Verarbeitungsanweisung

DURITHERM KSD-BLR

Anwendungsgebiet:

DURITHERM KSD-BLR ist eine speziell für Flachdächer konzipierte Dampfsperrbahn für Dächer mit Abdichtungen gemäß den "Flachdachrichtlinien" des ZVDH und den TECHNISCHEN REGELN "abc der Bitumenbahnen" des vdd für brandlastarme Dachaufbauten auf kunststoffbeschichteten Stahltrapezblech-Unterkonstruktionen gemäß DIN 18234/Industriebaurichtlinie. **DURITHERM KSD-BLR** ist geeignet für oberseitige Dämmstoffverklebungen mit flüssigem Polyurethan-Kaltkleber **BISO-PUK**.

Lagerungshinweise:

DURITHERM KSD-BLR ist immer ebenerdig stehend, nicht gestapelt und grundsätzlich vor Feuchtigkeit, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung geschützt zu lagern. Bei kühler Witterung ($< +10^{\circ}\text{C}$) sind die Rollen erst unmittelbar vor der Verarbeitung aus dem temperierten ($> +15^{\circ}\text{C}$) Lagerraum auf die Dachfläche zu schaffen. **DURITHERM KSD-BLR** darf nur bei geeigneter Umgebungs-, Material- und Lufttemperatur $\geq +10^{\circ}\text{C}$ verarbeitet werden. Die Verarbeitung soll spätestens 3 Monate nach Herstellung erfolgen.

Verarbeitung:

Der Untergrund muss sauber und trocken sein. Die Verarbeitungstemperatur darf nicht unter $+10^{\circ}\text{C}$ und nicht über $+30^{\circ}\text{C}$ liegen, die Untergrundtemperatur muss mindestens $+5^{\circ}\text{C}$ betragen. Die Konstruktion kann ein Gefälle von mindestens 2 % aufweisen, Unterkonstruktionen die ein Gefälle aufweisen, wirken sich auf die Ableitung von Niederschlagswasser positiv aus. Vor der Verarbeitung ist die Klebekraft der Bahn zu überprüfen. Auf kunststoffbeschichteten Stahltrapezprofilen ist kein Voranstrich erforderlich. Alle anderen Trapezblechdurchführungen sind mit **DURIPOL VA** auf den Obergurten zu grundieren, hierbei ist bei gelochten Trapezblechen besondere Sorgfalt walten zu lassen.

Die Rollen sind nach sachgerechtem Transport in Verlegerichtung der Trapezprofilbleche auszulegen. Hierbei ist insbesondere auf die Bahnbreite zu achten, um bei der Verlegung den Überdeckungsverlust zu minimieren. Die Längsnähte müssen mit einer Überdeckungsbreite von mind. 8 cm immer auf den Obergurten liegen. Durch ungünstige Trapezblechsystembreiten kann es zu erhöhtem Überdeckungsverlust kommen. Nach der Ausrichtung wird das Bahrende auf einer Länge von ca. 100 cm durch Abziehen der Folie auf dem Trapezblech verklebt. Die Rolle ist anschließend bis auf den verklebten Bereich zurück zu rollen. Das vorhandene Folienende der **DURITHERM KSD-BLR** ist folgend gemeinsam vor der Rolle unter stetigem Zug flach vor der Bahn abzuziehen. Hierdurch wird die Rolle in Verlegerichtung gezogen und verklebt auf den Obergurten der Trapezbleche. Parallel hierzu wird die Dampfsperrbahn mit einem breitflächigen Schieber auf die Obergurte gepresst und geglättet.

Im Stoßbereich müssen Hilfskonstruktionen z. B. aus stabilem dünnen Kunststoff oder geeigneten Blechstreifen mit einer Breite von mind. 12 cm unterlegt werden, um auch die mind. 12 cm breiten Überdeckungen im Stoßbereich wie zuvor beschrieben fachgerecht herstellen zu können. Die Nähte und Stöße sind mit einem geeigneten Nahtroller abzurollen und fest zu verkleben. Ein Andrücken der Überlappungen mit einem Gummischieber ist zur Verklebung der Nähte nicht ausreichend. Mit der zweiten Dampfsperrbahn wird ebenso verfahren. Es ist insbesondere auf den Stoßversatz mit dem erforderlichen Schrägschnitt und auf die sorgfältige Naht- und Stoßverbindung zu achten.

DURITHERM KSD-BLR und die Stahltrapezblechkonstruktion kann bei thermischer Einwirkung maßgeblichen Längenänderungen unterliegen, wodurch die verlegte **DURITHERM KSD-BLR** in ihrer Wasser- und Dampfdichtigkeit beeinträchtigt werden kann. Daher soll **DURITHERM KSD-BLR** nach der Verlegung umgehend mit dem Wärmedämmstoff abgedeckt werden.

DURITHERM KSD-BLR sollte nach der Verlegung zügig mit dem Wärmedämmstoff abgedeckt werden. Die freie Bewitterung ist auf 6 Wochen zu begrenzen. Die fertig verlegte **DURITHERM KSD-BLR** erfüllt gemäß den Vorgaben der allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht die Funktion als behelfsmäßige Abdichtung (Notabdichtung). Für alle nicht mit Dämmstoff überbauten Bereiche der Dampfsperre ist in kurzen Zeitabständen eine regelmäßige Kontrolle zwingend notwendig, um ggf. vorhandene Beschädigungen unverzüglich ausbessern zu können um eine Regensicherheit darstellen zu können. Die **DURITHERM KSD-BLR** ist, wie zuvor beschrieben verlegt, regensicher und nicht wasserdicht.

Die fertig verlegte **DURITHERM KSD-BLR** kann in Verbindung mit einem optimierten Bauzeitenplan, einem konstruktiven Gefälle von mind. 2 %, unter Gewährleistung einer ausreichenden Entwässerung und insgesamt besonders sorgsamer Behandlung und Überwachung als behelfsmäßige Abdichtung (Notabdichtung) gelten. Hierfür muss eine sondervertragliche Vereinbarung mit dem Bauherrn erfolgen in dieser der zu erwartende Umfang und das mögliche Sicherheitsniveau eindeutig beschrieben ist. Ist ein optimierter Bauzeitenplan nicht darstellbar oder wird der optimierte Bauablauf durch unvorhersehbare Geschehnisse verändert, kann die Funktion der behelfsmäßigen Abdichtung nicht (mehr) dargestellt werden. Auf der fertig verlegten **DURITHERM KSD-BLR** dürfen keine Fremdgewerke tätig werden, um die vorübergehende Funktion der behelfsmäßigen Abdichtung (Notabdichtung) nicht zu beeinträchtigen. Eine mindestens einmal tägliche durchzuführende Kontrolle der **DURITHERM KSD-BLR** ist notwendig, um ggf. entstehende Beschädigungen unverzüglich auszubessern. Die Funktion der behelfsmäßigen Abdichtung ist auf einen Zeitraum von maximal 6 Wochen nach der Verarbeitung begrenzt.

Entsorgungshinweise:

Polymerbitumenbahnen, Bitumenbahnen und deren Baustellenabfälle (nach Europäischem Abfallkatalog (EAK) und Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) Abfallschlüssel 17 03 02 „Bitumengemische, teerfrei“) sind unter Beachtung von Abschnitt 3 der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) gesammelt einem Recycling zuzuführen bzw. als Gewerbeabfall zu entsorgen.

Diese Verlegevorschrift bildet den zur Erstellung dieses Dokumentes aktuellen Informationsstand ab. Wir behalten uns vor, Änderungen auf Grund technischer Weiterentwicklungen, Änderung von Vorgaben der allgemein anerkannten Regeln der Technik Fortschritts vorzunehmen. Der Verarbeiter ist verpflichtet, sich laufend zu informieren und den jeweils aktuellen Stand der Verlegevorschrift zu nutzen. Weiterhin hat der Verarbeiter zu prüfen, ob der von ihm vorgesehene Einsatzbereich für die Verwendung des Materials und der Vorgaben geeignet ist. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen.